

Antrag

der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Martin Hess, Christoph Neumann, Jan Ralf Nolte, Jens Kestner, Gerold Otten, Martin Hohmann, Dietmar Friedhoff, Marc Bernhard, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Siegbert Droese, Dr. Michael Espendiller, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Franziska Gminder, Mariana Iris Harder-Kühnel, Verena Hartmann, Dr. Roland Hartwig, Lars Herrmann, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Leif-Erik Holm, Johannes Huber, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Enrico Komning, Jörn König, Steffen Kotré, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Sebastian Münzenmaier, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth, Uwe Witt und der Fraktion der AfD

Opferbereitschaft deutscher Soldaten anerkennen – Einführung eines Verwundetenabzeichens in der Deutschen Bundeswehr

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Soldatenberuf unterscheidet sich fundamental von anderen Berufen unserer Gesellschaft. Soldaten sind verpflichtet, ihre körperliche und seelische Unversehrtheit, und in letzter Konsequenz auch ihr Leben, zur Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Regierung und Parlament sind ihrerseits verpflichtet, diese besondere Einsatzbereitschaft durch eine umfassende medizinische und materielle Versorgung bei Verwundung und Tod von Soldaten abzusichern. Darüber hinaus muss es für den Deutschen Bundestag zur Verpflichtung werden, Verwundung und Tod von Angehörigen der Bundeswehr auch symbolisch angemessen zu würdigen.

Auszeichnungen und Ehrungen sind ein fester Bestandteil militärischer Kultur und Tradition. Durch militärische Auszeichnungen ehren Staat und Gesellschaft die Leistungs- und Einsatzbereitschaft ihrer Soldaten. Orden, Medaillen und Abzeichen machen die Anerkennung soldatischer Leistungen und erbrachter Opfer auch äußerlich sichtbar.

Die Bundeswehr wird seit annähernd drei Jahrzehnten durch den Deutschen Bundestag in Auslandseinsätze entsandt. Die Einsätze ISAF und Resolute Support in Afghanistan etwa forderten von 2002 bis 2018 56 gefallene und 125 verwundete deutsche Soldaten (Bundestagsdrucksache 19/1084). Die Risiken in Auslandseinsätzen fordern aber nicht

nur körperlichen, sondern auch seelischen Tribut. Allein 2018 wurden 274 Fälle einsatzbedingter psychischer Erkrankung diagnostiziert (www.faz.net/aktuell/politik/inland/ptbs-zahl-der-soldaten-mit-kriegstraumata-bleibt-hoch-16011928.html). Während bei physischen Verwundungen häufig auch äußerlich sichtbare Schäden auftreten, sieht man Soldaten, etwa mit Posttraumatischem Belastungssyndrom, die Folgen ihres Einsatzes nicht unmittelbar an. Ein Verwundetenabzeichen macht auch die seelischen Verwundungen unserer Soldaten sichtbar und trägt dazu bei, das erbrachte Opfer in der Öffentlichkeit und in den Streitkräften anzuerkennen.

Auch in zukünftigen Einsätzen werden Soldaten der Bundeswehr körperliche und seelische Beschädigungen und Verwundungen erleiden. Die Ehrung dieser Soldaten mit einem Verwundetenabzeichen symbolisiert die gesellschaftliche Würdigung ihres Einsatzes für unser Land und stärkt damit Moral und Motivation unserer Streitkräfte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. die Verleihung eines Verwundetenabzeichens in den deutschen Streitkräften einzuführen;
2. die Verleihungsvoraussetzungen des Verwundetenabzeichens bei körperlicher oder seelischer Verwundung auf folgende Kriterien festzulegen:
 - a) bei feindlichen Handlungen mit Angehörigen einer gegnerischen Streitkraft,
 - b) bei feindlichen Handlungen mit bewaffneten Kräften während eines Einsatzes in einem fremden Land,
 - c) bei Handlungen gegen Feinde der Bundesrepublik Deutschland und
3. den Stichtag für die Verleihung des Verwundetenabzeichens auf den 3. Oktober 1990 festzulegen.

Berlin, den 20. September 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion